




Anerkennung ausländischer Diplome

Was heisst Anerkennung von Diplomen?


Wenn Sie in Ihrem Herkunftsland eine Ausbildung abgeschlossen und ein Diplom, ein Abschlusszeugnis oder ein anderes Zertifikat erhalten haben, können Sie dieses Diplom prüfen lassen und erfahren so, welchen «Wert» Ihr Diplom in der Schweiz hat.

Anerkennungsverfahren

In der Schweiz existieren verschiedene Anerkennungsstellen für ausländische Abschlüsse und Berufe. Je nachdem ob Ihr Beruf **reglementiert** ist oder nicht, unterscheidet sich das Anerkennungsverfahren. Ein Anerkennungsverfahren ist grundsätzlich **kostenpflichtig**.

 www.erkennung.swiss gibt Auskunft, ob eine Anerkennung der Berufsqualifikation benötigt wird und welche Stelle dafür zuständig ist.

Reglementierte Berufe: Für die Ausübung eines reglementierten Berufes ist eine **Anerkennung (Gleichwertigkeit) zwingend** notwendig, weil nach Gesetz für die Berufsausübung ein bestimmter Abschluss beziehungsweise Titel verlangt wird. Weitere Informationen und eine Liste der reglementierten Berufe finden Sie unter:

 www.sbf.admin.ch → Bildung → Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen → Information und Verfahren → Rechtliche Grundlagen → Reglementierte Berufe und Merkblätter. Bei Diplomen aus Nicht-EU/EFTA-Mitgliedsstaaten sind gegebenenfalls weitere Abklärungen notwendig.

Nicht reglementierte Berufe: Bei nicht reglementierten Berufen ist zur Berufsausübung grundsätzlich keine Anerkennung des ausländischen Diploms oder Ausweises notwendig. In diesen Fällen gewährt das ausländische Diplom direkten Zugang zum Arbeitsmarkt. Bei nicht reglementierten Berufen empfiehlt das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) eine **Niveaubestätigung**. Bei einer Niveaubestätigung handelt es sich um eine Bestätigung über die Einstufung eines ausländischen Diploms bzw. Ausweises in das schweizerische Bildungssystem.

Erste Anlaufstelle für Fragen zur Diplomanerkennung

Die **ationale Kontaktstelle im SBFI** ist erste Anlaufstelle für allgemeine Fragen im Zusammenhang mit der Anerkennung ausländischer Diplome und Ausweise:

Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI)

Kontaktstelle für die Anerkennung von Berufsqualifikationen

3003 Bern,  +41 (0)58 462 28 26

 www.sbf.admin.ch/diploma / kontaktstelle@sbfi.admin.ch



Ablauf des Anerkennungsverfahrens beim SBFI

1. Datenerfassung im Online-Portal „Berufsbildung Competence Center“ (**BeCC**)

Im Online-Portal des SBFI **müssen** sämtliche Daten **elektronisch erfasst** und **hochgeladen** werden. Über das Portal wird das Gesuch zur Vorprüfung elektronisch eingereicht (kostenlos).

2. Erste Prüfung und Beurteilung durch das SBFI

Das SBFI nimmt eine erste Prüfung der Dokumente vor und informiert über das weitere Vorgehen, die Modalitäten und die **Kosten** des Verfahrens. Allfällige weitere Unterlagen können eingefordert werden.

3. Gesuch und inhaltliche Prüfung und Beurteilung durch das SBFI


Nach Erhalt sämtlicher Dokumente und der **Bearbeitungsgebühr** prüft und beurteilt das SBFI das Gesuch gemäss Antrag.

4. Entscheid des SBFI

Nach der Prüfung und Beurteilung der Gesuchsunterlagen wird der Entscheid in Form einer Verfügung mit Rechtsmittelbelehrung eingeschrieben per Post zugestellt.

Stellt das SBFI bei reglementierten Berufen wesentliche Unterschiede in der Bildungsdauer oder in den Bildungsinhalten fest, können diese Unterschiede in Form von **Ausgleichsmassnahmen** (Eignungsprüfung oder Anpassungslehrgang mit allfälliger Zusatzausbildung) ausgeglichen werden. Nach erfolgreicher Absolvierung von Ausgleichsmassnahmen wird auf Antrag die **Anerkennung (Gleichwertigkeit)** ausgestellt.

Übersetzung von Diplome

Sofern Ihr Diplom nicht in einer der schweizerischen Amtssprachen (Italienisch, Französisch, Deutsch) oder in Englisch verfasst ist, müssen Sie Ihr Diplom von offiziell anerkannten Übersetzungspersonen übersetzen lassen. In Basel-Stadt erhalten Sie für diese Dienstleistungen bei der **GGG Migration** ( www.ggg-migration.ch/uebersetzen) Unterstützung. Diese Übersetzungsdienste sind **kostenpflichtig**.

Die übrigen Anerkennungsstellen

Gesundheitsberufe, Berufe im Bereich Bildung und Sonderpädagogik, Maturitätszeugnisse und Universitätsabschlüsse werden nicht vom SBFI, sondern von den nachfolgenden Institutionen beurteilt. In diesem Fall können Sie sich auch direkt an diese Institutionen wenden. Bei Unsicherheiten wenden Sie sich aber zuerst an die nationale Kontaktstelle im SBFI.

Universitäre Gesundheitsberufe	Bundesamt für Gesundheit (BAG), Medizinalberufekommission MEBEKO, 3003 Bern, ☎ +41 (0)58 462 94 83,  www.bag.admin.ch → Berufe im Gesundheitswesen → Ausländische Abschlüsse
Nicht universitäre Gesundheitsberufe	Schweizerisches Rotes Kreuz SRK, Gesundheitsberufe, 3084 Wabern, ☎ +41 (0)58 400 44 84,  www.redcross.ch → Wir sind für Sie da → Gesundheitswesen: Berufe anerkennen und registrieren lassen



Berufe im Bereich Bildung und Sonderpädagogik	Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren EDK, Generalsekretariat, 3001 Bern, ☎ +41 (0)31 309 51 11, 🌐 www.edk.ch → Themen → Diplomanerkennung
Maturitätszeugnisse	Für die Zulassung zu einem Studium: 🌐 siehe www.swissuniversities.ch → Themen → Zulassung → Zulassung zu den universitären Hochschulen → Informationen nach Ländern /Oder bzw. wenden Sie sich direkt an die entsprechende Hochschule.
Universitätsabschlüsse in einem nicht reglementierten Beruf	Swissuniversities, Swiss ENIC, CH-3001 Bern, ☎ +41 (0)31 335 07 32, 🌐 www.swissuniversities.ch → Service → Swiss ENIC – Bewertung ausländischer Diplome



Sie sind Inhaber:in eines ausländischen Diploms und wollen damit ...

... an einer Universität, ETH, Fachhochschule (FH) oder Höheren Fachschule (HF) studieren.		
Sie möchten an ...	Nehmen Sie Kontakt auf mit ...	
... eine Fachhochschule (FH) ... eine Höhere Fachschule (HF)	... der betreffenden Schule.	Eine Übersicht, welche Uni, ETH, FH oder HF die gewünschte Fachrichtung anbietet, finden Sie in Ihrem BIZ oder unter www.berufsberatung.ch → Aus- und Weiterbildung → Hochschulen
... die Uni/ETH: Studium beginnen ... die Uni/ETH: Studium fortsetzen (Sie haben bereits mindestens 2 Jahre auf dem gewünschten Gebiet studiert.)	... der Stelle für Zulassung der jeweiligen Hochschule.	

... Arbeit finden.	
Sie haben eine Ausbildung ...	Richten Sie Ihre Anfrage ...
... als Arzt/Ärztin, Zahnarzt/-ärztin, Tierarzt/-ärztin, Apotheker/in Chiropraktiker/in, Psychologe/Psychologin, Psychotherapeut/in	... ans BAG, www.bag.admin.ch
... als Osteopath/in	... an die GDK, www.gdk-cds.ch
... in einem nicht universitären Gesundheitsberuf	... ans SRK, www.redcross.ch
... als Lehrer/in, Schulischer Heilpädagoge/Schulische Heilpädagogin, Logopäde/Logopädin, Psychomotoriktherapeut/in	... an die EDK, www.edk.ch
... im Bereich der Berufsbildung ... als Berufsschullehrer/in ... mit Universitäts-/Hochschulabschluss und praktischen Qualifikationen	... ans SBFI, www.sbf.admin.ch
... mit Universitätsabschluss	... an swissuniversities, www.swissuniversities.ch
... als Ingenieur-Geometer/Ingenieurin-Geometerin	... an Swisstopo, www.cadastre.ch
... als Revisor/in, Revisionsexperte/-expertin	... an die RAB, www.rab-asr.ch
... als Rechtsanwalt/-anwältin oder Notar/in	... an die kantonale Justizbehörde.
Sie haben eine ausländische Maturität.	Keine Anerkennungsmöglichkeiten (ausser bei einer gleichzeitigen Berufsqualifizierung)

Weitere **Informationen** finden Sie auf folgender Webseite:

www.berufsberatung.ch → Arbeit und Beschäftigung → Für Ausländerinnen, Ausländer → Anerkennung ausländischer Diplome in der Schweiz

